

Kleine Anfrage

des Abg. Stephan Braun SPD

und

Antwort

des Innenministeriums

Aufklärungsbedürftige Aussagen von Innenminister Rech zur NPD

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister des Landes Baden-Württemberg bei einer CDU-Veranstaltung in Gechingen im Kreis Calw am 27. Februar 2009 die in den Kreisnachrichten/Schwarzwälder Bote Calw vom 5. März 2009 als wörtliches Zitat wiedergegebenen Äußerungen mit folgendem Inhalt gemacht:

„Wenn ich alle meine verdeckten Ermittler aus den NPD-Gremien abziehen würde, dann würde die NPD in sich zusammenfallen“, so der Innenminister.
2. Was hat der Innenminister auf der unter Frage 1 angesprochenen Veranstaltung zur NPD insgesamt ausgeführt?
3. Gab es eine vorbereitete Rede des Ministers für diese Veranstaltung in Gechingen und wenn ja, was wurde darin zum Themenkomplex NPD ausgeführt?
4. Ist der Innenminister der Auffassung, dass die rechtsextremistische NPD derzeit auch ohne verdeckte Ermittler und V-Leute weiterbestehen würde und wie begründet er dies gegebenenfalls?
5. Wie beurteilt der Innenminister das Gefahrenpotenzial, das von der rechtsextremistischen NPD für unsere Demokratie und unseren Staat ausgeht?
6. Mit welcher Begründung wendet sich der baden-württembergische Innenminister gegen ein NPD-Verbot?

7. Welche Bedeutung kommt dabei dem Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten zu?

09. 03. 2009

Braun SPD

Begründung

Die in der Presse wörtlich zitierte Aussage von Innenminister Rech, die NPD existiere nur noch wegen der von ihm eingesetzten verdeckten Ermittler und V-Leute, ist ungeheuerlich. Diese Äußerung bedarf der sofortigen Aufklärung durch den Innenminister.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. März 2009 Nr. 5–0151/2 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister des Landes Baden-Württemberg bei einer CDU-Veranstaltung in Gechingen im Kreis Calw am 27. Februar 2009 die in den Kreisnachrichten/Schwarzwälder Bote Calw vom 5. März 2009 als wörtliches Zitat wiedergegebenen Äußerungen mit folgendem Inhalt gemacht:

„Wenn ich alle meine verdeckten Ermittler aus den NPD-Gremien abziehen würde, dann würde die NPD in sich zusammenfallen“, so der Innenminister.

2. Was hat der Innenminister auf der unter Frage 1 angesprochenen Veranstaltung zur NPD insgesamt ausgeführt?

3. Gab es eine vorbereitete Rede des Ministers für diese Veranstaltung in Gechingen und wenn ja, was wurde darin zum Themenkomplex NPD ausgeführt?

Zu 1. bis 3.:

Das in der Presse wiedergegebene Zitat war Teil eines pointierten und frei gehaltenen Vortrags bei einer aschermittwochähnlichen Veranstaltung der CDU in Gechingen. Es stand im Kontext mit der Forderung nach einer politischen Auseinandersetzung mit der NPD und persiflierte die kurz zuvor bekannt gewordenen Einlassungen des Berliner Innensenators, der am 24. Februar 2009 in einem Interview mit der Sozialistischen Tageszeitung „Neues Deutschland“ mitgeteilt hatte, dass die SPD-Innenminister von Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Berlin keine V-Leute in Bundes-, Landesvorständen oder vergleichbaren NPD-Gremien mehr führen würden. Auch der SPD-Innenminister von Schleswig-Holstein nannte

dies öffentlich einen Vertrauensbruch, den er in dieser Form so noch nicht erlebt habe.

4. Ist der Innenminister der Auffassung, dass die rechtsextremistische NPD derzeit auch ohne verdeckte Ermittler und V-Leute weiterbestehen würde und wie begründet er dies gegebenenfalls?

Zu 4.:

Zur Beobachtung des Landesverbandes Baden-Württemberg der NPD setzt das Landesamt für Verfassungsschutz auch Vertrauensleute (V-Leute) ein. Dies ist notwendig, um einen Einblick in die inneren Strukturen und parteiinternen Diskussionen zu erhalten und um Erkenntnisse über die Taktik und Strategie zur Umsetzung der programmatischen Ziele der NPD zu gewinnen. Der Einsatz von V-Leuten unterliegt strengen Kriterien und ist auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Eine staatliche Einflussnahme auf die parteiinterne Willensbildung der NPD findet durch die vom Landesamt für Verfassungsschutz geführten V-Leute nicht statt. Angesichts des Personenpotenzials der NPD und des von ihr vertretenen rechtsextremistischen Gedankenguts würde ein Abzug der V-Leute des Verfassungsschutzes den Fortbestand der Partei nicht tangieren.

5. Wie beurteilt der Innenminister das Gefahrenpotenzial, das von der rechtsextremistischen NPD für unsere Demokratie und unseren Staat ausgeht?

Zu 5.:

Die NPD hat sich in den letzten Jahren zu einer der bedeutendsten rechtsextremistischen Kernorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt, die recht erfolgreich versucht, durch eine gezielte Bündnispolitik sowie durch personelle Verzahnungen einen spürbaren Einfluss auch auf weite Teile der übrigen rechtsextremistischen Szene auszuüben. In diesem Prozess spielt allerdings der baden-württembergische NPD-Landesverband keine Vorreiterrolle. Seine Aktivitäten bleiben hinter denen anderer Landesverbände deutlich zurück. Eine Übernahme von Führungsfunktionen durch Neonazis wie auf Bundesebene findet innerhalb des Landesverbandes Baden-Württemberg nicht in einem vergleichbaren geplanten, kontinuierlichen Prozess und nicht in nennenswertem Umfang statt.

Insgesamt ist die NPD eine unverhohlenen rechtsextremistische und verfassungsfeindliche Partei. Zahlreiche ihrer Vertreter – bis hin zu hochrangigen Funktionären – artikulieren und propagieren ihre fundamentale Ablehnung der westlichen Moderne und Wertegemeinschaft im Allgemeinen und der von diesen Werten bestimmten freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen.

6. Mit welcher Begründung wendet sich der baden-württembergische Innenminister gegen ein NPD-Verbot?

Zu 6.:

Die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die NPD ist mit Risiken verbunden. Es muss nicht allein dargelegt und bewiesen werden, dass die Gründe für ein Verbot der NPD, deren aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, vorliegen. Zugleich müssen die strengen verfahrensrechtlichen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts beachtet werden. Ein erneutes Scheitern eines Verbotsantrags gegen die NPD würde nicht nur die Partei selbst, sondern die rechtsextremistische Szene insgesamt aufwerten.

Es ist davon auszugehen, dass im Falle eines Verbots der NPD deren Mitglieder in andere rechtsextremistische Organisationen ausweichen oder selbst neue Strukturen aufbauen. Ein nachhaltiger Rückgang öffentlicher Auftritte von Rechtsextremisten oder rechtsextremistisch motivierter Straf- oder Gewalttaten als Folge eines NPD-Verbots ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Ein Verbot sollte das letzte Mittel im Umgang mit verfassungsfeindlichen Parteien sein. Ohnehin können mit einem Verbot nur Organisationen, nicht aber extremistische Denkstrukturen bekämpft werden. Der geistig-politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist deshalb der Vorrang gegenüber einem Parteiverbot einzuräumen. Die in den zurückliegenden Jahren erzielten Erfolge bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Baden-Württemberg, insbesondere der seit Ende der 1990er-Jahre kontinuierliche Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials, machen deutlich, dass dieser Weg richtig ist.

7. Welche Bedeutung kommt dabei dem Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten zu?

Zu 7.:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 18. März 2003 zum Einsatz von V-Leuten in der NPD zwingend zu beachtende Vorgaben formuliert. Ein Parteiverbotsverfahren ist danach nicht nur dann ausgeschlossen, wenn V-Leute unmittelbar vor und während der Durchführung eines Verbotsverfahrens auf der Führungsebene der Partei vertreten sind. Auch darf die Begründung eines Verbotsantrags nicht in erheblichem Umfang auf Äußerungen von Parteimitgliedern gestützt werden, die nachrichtendienstliche Kontakte mit staatlichen Behörden unterhalten oder unterhalten haben. Um dies sicher auszuschließen, müssen alle V-Leute rechtzeitig vor Eingang des Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht – spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht, einen Antrag zu stellen – „abgeschaltet“ werden.

Das bundesweite Erkenntnisaufkommen im Rahmen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen würde daher mindestens für die Dauer des Verfahrens bei allen Verfassungsschutzbehörden erheblich reduziert werden. Die Aussagefähigkeit des Verfassungsschutzes im Phänomenbereich Rechtsextremismus wäre damit auf unbestimmte Zeit deutlich eingeschränkt. Die Nachrichtendienste wären in ihrer Funktion als Frühwarnsystem stark beeinträchtigt.

Rech

Innenminister